

Benutzerordnung

für die Arbeitsplätze in den Computerräumen

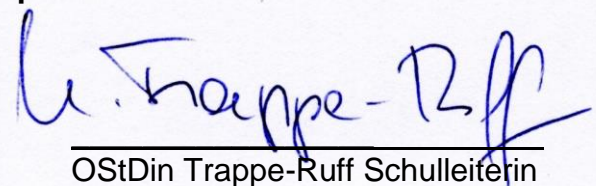
Unsere Computerausstattung ist wertvoll. Auch du bist dazu verpflichtet, ihren Wert lange zu erhalten!

- § 1 Du darfst einen Computerraum nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
- § 2 Speisen und Getränke nimmst du **nicht** mit in den Computerraum; auch das Kaugumikauen ist untersagt.
- § 3 Du trägst jede Arbeitssitzung in das jeweilige Computerlogbuch ein.
- § 4 Du musst deinen Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn auf Schäden hin untersuchen und diese der Lehrkraft melden, damit der Verursacher zum Schadensersatz herangezogen werden kann.
- § 5 Gefährde die Systemstabilität der Computer nicht, indem du versuchst, Sicherheits-sperren zu umgehen oder zu „hacken“.
- § 6 Nach Arbeitsende hinterlässt du deinen Arbeitsplatz ordentlich.
- § 7 Du darfst im Computerraum nur USB-Sticks verwenden, wenn dies von deiner Lehrkraft erlaubt wird.
- § 8 Zerstöre oder verändere keine fremden Dateien auf Schulrechnern.
- § 9 Ändere die Benutzeroberfläche deines Computers nicht.

Deine Lehrkraft oder der Systembetreuer kann jederzeit über das Netzwerk deinen Bildschirminhalt einsehen, um dich bei deiner Arbeit am Computer zu unterstützen oder Sicherheitskontrollen vorzunehmen!

Verstößt du gegen diese Benutzerordnung, musst du einen eventuell entstandenen Schaden ersetzen. Auf jeden Fall erwarten dich disziplinarische Maßnahmen.

Nürnberg, 13. September 2022



OSTDin Trappe-Ruff Schulleiterin